

Information von öffentlichem Interesse  
Medienrelevante Anfrage

**Anfrage durch:**

Medien

**Thema:**

Verjähung Ehrung Goldenes Hochzeitsjubiläum

**Auskunftsstelle:**

Magistratsdirektion  
Büro des Magistratsdirektors

**Monat der Auskunft:**

Dezember 2024

Im Folgenden sind die gegenständlichen Fragen – diese werden genauso zitiert, wie sie tatsächlich gestellt wurden – und die erteilten Auskünfte übersichtlich aufgegliedert:

**Frage 1:** Man ehrt ein Paar für die vielen Jahre des Zusammenlebens und wenn sie die Ehrung zwei Jahre später bemerken, ist das Jubiläum verjährt. Stimmt das?  
Das Jubiläum verjährt nicht – aber die Frist zur Anmeldung der Ehrung.

**Frage 2:** Wo erfährt man, dass es überhaupt eine Zahlung für 50 Ehejahre gibt, bzw. wieso man bei 52 Ehejahren keine Auszahlung mehr erhält?  
Alle Infos findet man auf der Homepage der Stadt Wien:  
<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/ehrungen/jubilaeum/hochzeitsjubilaeum.html>

**Frage 3:** Wie lange ist diese Auszahlungsfrist?  
1 Jahr Verjährungsfrist. Einführung dieser Regelung gab es in den 80er Jahren unter dem damaligem Bürgermeister Helmut Zilk.

**Frage 4:** Hochzeitspaare, die 50 Jahre oder länger verheiratet sind, werden doch von Bürgermeister Ludwig im Rahmen einer Ehrung ins Rathaus eingeladen, um ihre Hochzeitsjubiläen zu feiern. Wie oft finden diese Ehrungen statt?  
2024 fanden die Goldenen Jubiläumsveranstaltungen 4x statt.

**Frage 5:** War zu dieser Ehrung auch die Leserin und ihr Mann eingeladen?  
Jeder, der sich mit Formular und allen nötigen Unterlagen korrekt anmeldet, wird auch eingeladen – in diesem Fall ist keine Anmeldung erfolgt, dementsprechend auch keine Einladung ausgesprochen worden.